

Garantie für Atlantis® Abutments



Atlantis® Original

Dentsply Sirona bietet mit Atlantis patientenindividuelle Prothetiklösungen für alle gängigen Implantatsysteme¹.

Im Rahmen des Angebots digitaler Lösungen von Dentsply Sirona decken die patientenindividuellen Atlantis Abutments ein umfassendes Sortiment an zementierten, verschraubten (Einzelzahnversorgung) und implantatgestützten Lösungen ab, die eine ausgezeichnete Grundlage für sehr gute Leistungsmerkmale hinsichtlich Funktion und Ästhetik bieten.

TITAN	GOLDFARBENES TITAN	ZIRKONDIOXID	PMMA
			
30 JAHRE	30 JAHRE	5 JAHRE	1 JAHR

Atlantis Abutments sind individuell gestaltet entsprechend der definitiven Zahnform. Die patentierte Atlantis VAD (Virtual Abutment Design) Software ermöglicht es, jedes Abutment in Relation zu den Nachbarzähnen und zur Gegenbezahnung zu gestalten, und sorgt so für hohe Präzision und eine natürlichere Ästhetik. Jedes Abutment verfügt über eine einzigartige anatomische Formgebung und ein Durchtrittsprofil, das das Weichgewebemanagement fördert und so sehr gute Unterstützung und stabilen Halt für die langfristige Versorgung bietet.

Natürlich wird die Abutmentlösung, die eine große Flexibilität bietet, auch durch eine umfassende Garantie abgedeckt. Wenn ein Implantatanbieter seine Garantie aufgrund Ihrer Verwendung von Atlantis Abutments nicht erfüllt, ersetzt Dentsply Sirona sowohl das Abutment als auch das Implantat.

Ausführliche Informationen über die Garantie für Atlantis Abutments finden Sie in diesen Garantiebedingungen. Ausführliche Informationen über die Garantie von Atlantis Suprastrukturen finden Sie in den Garantiebedingungen für Atlantis Suprastrukturen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Dentsply Sirona Außendienstmitarbeiter oder an unseren Kundenservice.

¹. Siehe Liste zur Implantatkompatibilität für Atlantis Abutments.

Dentsply Sirona Garantiebedingungen für Atlantis Abutments

1. SACHLICHER UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für klinische Komponenten und Instrumente der Atlantis Abutments-Produktlinie, wie nachfolgend spezifiziert:

- Abutments,
- Abutmentschrauben,
- Kronen,
- klinische Instrumente mit Ausnahme von Einweginstrumenten,

(nachfolgend „Produkte“), die von der DENTSPLY IH GmbH, Steinzeugstraße 50, 68220 Mannheim, oder einem Tochterunternehmen der Dentsply Sirona-Gruppe (nachfolgend „Dentsply Sirona“) hergestellt und vertrieben werden, und deren Mangelhaftigkeit von Dentsply Sirona anerkannt wurde.

DIESE GARANTIEBEDINGUNGEN GELTEN FÜR PRODUKTE, DIE VON DENTSPLY SIRONA AB MÄRZ 2022 IN DEN GEBIETEN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH DELIVERT WERDEN.

2. GARANTIEBERECHTIGTE

Diese Garantie gilt ausschließlich zugunsten des behandelnden Arztes/Zahnarztes (nachfolgend „Arzt“). Andere natürliche oder juristische Personen, einschließlich Patienten, Labore und andere Zwischenlieferanten, können aus dieser Garantie keine Rechte geltend machen.

3. LAUFZEIT

Die Garantie für die Produkte wird für die folgenden Zeiträume gewährt, vorbehaltlich der Einhaltung der nachfolgenden Garantiebedingungen sowie deren Einschränkungen und Ausnahmen:

- dreißig (30) Jahre Garantie für Atlantis Abutments aus Titan einschließlich goldfarbenen Titan ausgenommen sind alle Produkte aus Zirkondioxid,
- fünf (5) Jahre für klinische Komponenten aus Zirkondioxid,
- drei (3) Jahre ab dem Datum der Verbringung von Dentsply Sirona für klinische(s) Instrument(e),
- ein (1) Jahr für klinische Komponenten aus PMMA.

Die Garantie beginnt jeweils ab dem Datum der Ablieferung des Produkts durch Dentsply Sirona beim Arzt.

4. GARANTIELEISTUNGEN

Die dem Arzt von Dentsply Sirona gewährte Garantie erfolgt nach Maßgabe folgender Bedingungen:

- 4.1 Wenn das Produkt innerhalb der unter Ziff. 3 genannten Garantienzeiten Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, ersetzt Dentsply Sirona das Produkt nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Produkts.
- 4.2 Dentsply Sirona ersetzt das Implantat nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Implantats, wenn keine Osseointegration stattgefunden hat bzw. wenn die Osseointegration fehlgeschlagen ist (nachfolgend kurz: „erfolgreiche Osseointegration“).
- 4.3 Die dem Arzt nach dem Gesetz zustehenden Mängelansprüche gegenüber seinem Vertragspartner sowie etwaige Produkthaftungsansprüche werden durch diese Garantie nicht berührt.
- 4.4 Soweit die unter 4.1 und 4.2 genannten Leistungen über die gesetzlichen Mängel- und/oder Produkthaftungsansprüche hinausgehen, stellen sie die alleinige Verpflichtung von Dentsply Sirona und die einzigen Ersatzansprüche des Arztes dar. Andere Rechte und/oder Ansprüche, wie etwa die Übernahme von Kosten und Honoraren durch Dentsply Sirona im Zusammenhang mit Laborarbeiten und klinischer Behandlung, sowie sonstige Ansprüche des Arztes gegen Dentsply Sirona, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schadensersatz (z.B. auch für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Umsatz oder Gewinn, Reputationschäden, Produktionsausfallschäden, Nutzungsschädigung, Rechtsverfolgungskosten sowie

jegliche Ansprüche auf Ersatz entstandener Schäden außerhalb des unter 4.1 und 4.2 genannten Umfangs) sind ausgeschlossen.

5. INANSPRUCHNAHME UND REKLAMATIONSVERFAHREN

Für die Gewährung von Leistungen aus dieser Garantie müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Garantiefälle müssen innerhalb der Ausschlussfrist von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an Dentsply Sirona Deutschland GmbH, Rücksendung / Reklamation, Fabrikstraße 39, 64625 Bensheim, (nachfolgend „Reklamationsservice“), gemeldet werden unter Einreichung eines vollständig ausgefüllten Reklamationsformulars unter Beifügung der Originalrechnung mit Kaufdatum. Herunterzuladen unter: <https://www.dentsplysirona.com/de-de/shop/customer-service/customer-service/ds-sales-team.html>
- Das dazu notwendige Reklamationsformular kann auch bei einem Dentsply Sirona-Vertriebsmitarbeiter oder einem Dentsply Sirona-Kundendienst angefordert werden. Zusammen mit dem Reklamationsformular erhält der Arzt auch die Anleitung für die Rücksendung des Produkts.
- Das vollständig ausgefüllte Reklamationsformular, in dem die Ursache des reklamierten Fehlers bzw. die erfolglose Osseointegration zu dokumentieren ist, muss zusammen mit dem betreffenden Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an die Reklamationsservice zurückgesandt werden. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Zugangs bei der Reklamationsservice. Ärzte, die ein Reklamationsformular wegen erfolgloser Osseointegration einreichen, müssen eine Fallbeschreibung nebst aussagekräftiger Unterlagen – soweit einschlägig – beifügen, aus der hervorgeht, dass (i) die Implantate gemäß Indikation verwendet wurden, (ii) bei dem betreffenden Patienten keine Kontraindikationen vorliegen. Bei der Behandlung unter Einsatz des betreffenden Produkts müssen – vor, während und nach der Implantation – alle von Dentsply Sirona in den Protokollen, Richtlinien und Anleitungen vorgegebenen Anweisungen beachtet sowie entsprechend den allgemein anerkannten zahnmedizinischen Richtlinien durchgeführt worden sein.
- Voraussetzung für die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Garantie ist schließlich, dass vom Arzt bis zum Zeitpunkt der Gewährung der Garantieleistung sämtliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dentsply Sirona vollständig erfüllt sind.
- Dentsply Sirona ist berechtigt, die reklamierten Produkte hinsichtlich der geltend gemachten Mängel selbst oder durch von Dentsply Sirona beauftragte Dritte eingehend zu prüfen und zu untersuchen. Bei unberechtigten Mängelansprüchen ist Dentsply Sirona gegenüber dem Arzt zum Ersatz des entstandenen Aufwands berechtigt.

6. ALLGEMEINER GARANTIEAUSSCHLUSS

Mit Ausnahme der in diesen Garantiebedingungen ausdrücklich erläuterten Garantie geben weder Dentsply Sirona noch irgendwelche Vertreter oder andere Drittparteien, die die Produkte herstellen oder vertreiben, eine ausdrückliche oder implizite Garantie, Zusage oder andere Zusicherung, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, im Hinblick auf die Produkte, einschließlich (ohne Einschränkung) jeglicher impliziter Garantien für Marktgängigkeit, Haltbarkeit oder Eignung für eine bestimmte Verwendung oder einen bestimmten Zweck ab; jegliche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB ist daher in jeder Hinsicht und für alle Zwecke ausgeschlossen. Jede stillschweigende Garantie wird daher abgelehnt und nicht übernommen.

7. BESONDERE GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 7.1 Leistungen aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn das Versagen des Produktes oder der klinischen Komponente:
 - durch ein Trauma, einen Unfall oder ein

sonstiges durch den Patienten oder einen Dritten herbei-geführtes schädigendes Ereignis verursacht wurde oder

- auf eine Verwendung des Produkts entgegen der Indikation und/oder auf beim Patienten vorliegende Kontraindikation (wie z. B. Folgen von Alkoholmissbrauch, unbehandeltem Diabetes und Drogenabhängigkeit) oder auf einen gebrauchsbedingten oder natürlichen normalen Verschleiß (gewöhnlicher Verschleiß) zurückzuführen ist.
 - in Verbindung mit Verschleißerscheinungen auftritt, die auf eine ordnungswidrige, abnormale oder übermäßige Nutzung durch den Arzt oder Patienten oder einen Dritten schließen lassen.
 - in Verbindung mit Merkmalen auftritt, die auf Reparaturen, eine unsachgemäße Installation oder sonstige Eingriffe oder Beschädigungen durch den Arzt, den Patienten oder Dritten schließen lassen.
- 7.2 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der Anlage oder den Fräsen, und zwar für Materialien und den Haltersysteme für die Befestigung der Werkstoffe in den Fräsanlagen, SWPlugins, Software-Library (Fehler im Bibliothek-Bereich).
 - 7.3 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der CAD-Software, und zwar am Rechner, der Festplatte und dem Betriebssystem.
 - 7.4 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der CAM Software, und zwar am Rechner, der Festplatte und dem Betriebssystem.
 - 7.5 Leistungen aus dieser Garantie sind weiter ausgeschlossen bei Vorliegen höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt ist dabei jedes Ereignis, das außer- halb der zumutbaren Kontrolle von Dentsply Sirona liegt oder von Dentsply Sirona nicht vorhergesehen werden kann, einschließlich aber nicht beschränkt auf Transportschäden, behördliche Anordnungen, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen oder andere Arbeitskonflikte von Mitarbeitern des Herstellers, Lieferanten, Subunternehmern, Sabotage, Entwertung der Währung, Terrorismus, Unfälle, Feuer, Explosionen, Erdbeben, Überschwemmungen, Blitzschlag, Frostschäden, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Transportmangel oder Aussetzung oder Einschränkung der Produktion aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel.

8. ÄNDERUNG ODER AUFHEBUNG DER GARANTIE

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

9. TRANSPORT, -KOSTEN UND -RISIKO

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

- 9.1 Die Transportkosten und das Transportrisiko der Rücksendung gehen zu Lasten des Arztes.
- 9.2 Die Kosten für die Ersatzlieferung werden in Fällen, die von dieser Garantie erfasst sind, von Dentsply Sirona getragen.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

- 10.1 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Handelt es sich bei dem Arzt um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.

Stand dieser Garantie Unterlage; März 2022

www.dentsplysirona.com